



# Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 03.08.2020 von Dezernat 52

Aktenzeichen: 500-0184582/0004.B

## Anlagenbetreiber:

Albert Bergschneider GmbH  
Münsterstraße 28  
49477 Ibbenbüren

## Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: nein

Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen und gefährlichen Abfällen, zeitweilige Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen und gefährlichen Abfällen, Umschlag von Abfällen

## Standort:

Rheiner Straße 558  
49479 Ibbenbüren-Uffeln

Datum der Überwachung: 17.06.2020

Dauer der Überwachung: 2,5 Stunden

## Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

## Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

## beteiligte Behörden

keine

## Umfang der Überwachung:

Betrieb der gesamten Anlage, Einhaltung der Genehmigungsbescheide, Umweltmanagement, Betriebsorganisation, Dokumentation, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

## Grundlagen der Überwachung:

BImSchG, KrWG, AwSV

## Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel:	ja
Geringfügige Mängel <sup>1</sup> :	nein
Erhebliche Mängel <sup>2</sup> :	nein
Schwerwiegende Mängel <sup>3</sup> :	nein

## Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

Es wurden keine Mängel festgestellt.

<sup>1</sup> Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.



- <sup>2</sup> Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- <sup>3</sup> Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.